

# Kleiderordnung

## der Narrenzunft Hopfedrescher Mühlen e.V.

Die Kleiderordnung ist für alle aktiven und passiven Mitglieder gültig.

Es wird unterschieden zwischen Festbekleidung, Umzugsbekleidung, Freizeitbekleidung und Sportbekleidung.

Die Festbekleidung ist ab dem 14. Lebensjahr und die Umzugsbekleidung ab dem 16. Lebensjahr oder bei Teilnahme mit Häsmaske, verpflichtend.

Die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Vereinskleidung sind von den Mitgliedern selbst zu tragen.

Die Bestellung einzelner Kleiderstücke und Stoffe muss über den vom Zeug-/Kleiderwart organisierten Bestellweg erfolgen.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Kleidungsstückes muss dies unverzüglich ersetzt werden. Instandsetzungen sind auf eigene Kosten durchzuführen.

Bei Austritt oder Vereinsausschluss ist das Mitglied verpflichtet, die aufgeführten Kleidungsstücke an den Verein zu verkaufen oder kostenfrei zu übergeben. Der Wert der Kleidungsstücke errechnet sich wie folgt. [Neupreis / 6 \* (6 - Alter in Jahren)] Für das Kopftuch, die Häsjacke, die Hähose und den Rock wird bei der Neupreisermittlung nur der Wert der Spättle und nicht der Wert der Näharbeit angenommen.

Die Maske wird vom Verein auf Kautionsabgabe abgegeben. Die Kautionsabgabe wird abzüglich der Instandsetzungskosten zurückbezahlt. Auch die Masken, die vom Mitglied käuflich erworben wurden, müssen zurückgegeben werden. In diesem Fall wird der Kaufpreis abzüglich der Instandsetzungskosten zurückbezahlt.

Abweichungen zur Kleiderordnung können vom Vorstand freigegeben werden.

### **Spättle**

= Spättle sind biberschwanzförmige Stofffahnen aus imprägniertem Filzstoff in den Farben dunkelgrün, hellgrün und braun. Mit den Maßen 3cm\*6,5cm. Auf der kurzen Seite einseitig verrundet. Sie sind im Verhältnis 2 Dunkelgrün zu 1 hellgrün und 1 braun zufällig, ohne Reihenfolge, in allen Richtungen ca. ¼ überlappend zu nähen. Der Untergrund, auf den genäht wird, muss in den Vereinsfarben sein. Die Vereinsfarben sind alle Grün- und Brauntöne sowie schwarz. Sogenannte Neon-, Leucht- oder Effektfarben sind ausgeschlossen.

### **Logo**

= Das Logo ist Eigentum der Narrenzunft. Die Verwendung muss im Vorfeld mit der Vorstandschaft abgestimmt sein.

### **Kleidungsstücke:**

#### **Handschuhe**

= In Vereinsfarben mit ganzen Fingern. Müssen in Verbindung mit der Maske getragen werden.

#### **Hähose**

= Vollständig mit Spättle benähte Hose.

#### **Häsjacke**

= Vollständig mit Spättle benähte Jacke.

#### **Häsmaske mit Kopftuch**

= Die Häsmaske, aus Holz geschnitzt, kann vom Verein für eine Kautionsabgabe von 70€ geliehen werden. Das Kopftuch mit Spättle muss selbstständig erstellt werden.

**Halstuch**

= Während eines Fastnachtsumzugs muss dieses am Hals getragen werden. Ansonsten ist das Halstuch in Kombination mit dem Pullover am Oberkörper zu tragen.

**Humpen**

= Ein individueller, prunkvoller Humpen, modelliert und verziert in altehrwürdiger Handwerkskunst und gefertigt aus entsprechenden Materialien wie z.B. Leder, Horn, Holz, Silber, Zinn, Keramiken, Steinzeug, Glas (farbig/bunt)  
Das Tragen dieser Humpen, in der Hand oder am Häs, ist während des Festumzuges erwünscht.

Verzierung:

Achtung - Reservisten Krüge und die damit verbundenen Motive sind nicht zulässig.

Eine Erlaubnis zum Tragen eines Humpens ist mit bildlicher Darstellung beim Kleiderwart einzuholen. Duplikate innerhalb der Zunft sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

**Hinweis zu Blechbechern und sonstigen Gefäßen:**

Dürfen verwendet werden, aber beim Festumzug nicht sichtbar getragen werden.

**Kopfbedeckung**

= Die Kopfbedeckung in Vereinsfarben ist frei wählbar.

**Orden**

= Der Orden wird den Jubilaren (je 11 Jahre Vereinszugehörigkeit, oder anderen besonderen Anlässen) verliehen. Er darf ausschließlich vom Eigentümer zum Häs getragen werden. Er ist in Ehren zu halten und pfleglich zu behandeln.

**Pullover**

= dunkelgrünes Sweatshirt/Sweatjacke, mit oder ohne Kapuze, mit Vereinslogo hinten und auf der Brust. Wahlweise mit Aufdruck der Initialen vorne unten rechts.

**Regenschirm**

= In Vereinsfarben mit oder ohne Vereinslogo.

**Rock**

= Mit Spättle benäht. Darf nur getragen werden, wenn das Mitglied bereits die Häshose besitzt. Der Rock muss oberhalb bzw. in Höhe der Knie enden und darf nur an Abendveranstaltungen getragen werden. Dazu muss eine blickdichte schwarze Strumpfhose, sowie Stiefel oder Stiefeletten in Vereinsfarben getragen werden.

**Shirt**

= dunkelgrünes T-Shirt, Poloshirt oder Jubiläumshirt. Für die Frauen steht ein schwarzes Girlshirt zum Kauf zur Verfügung. Jeweils mit Vereinslogo hinten und auf der Brust.

**Socken**

= Unter der Häshose müssen, in dunklen Vereinsfarben, Socken getragen werden.

**Strohschuhe**

= Die Strohschuhe müssen einen Saum in Vereinsfarben haben.

**Tasche (Umzug)**

= Benäht mit Spättle oder grüne Tasche/Sportbeutel mit Vereinslogo.  
Kann in Verbindung mit der Maske getragen werden.

**Trikot**

= An Sportveranstaltungen sollen einheitliche Trikots getragen werden.

### Winter-/Wasserfeste Schuhe

= Diese müssen in dunklen Vereinsfarben sein. Auffällige andersfarbige Einnäher oder Applikationen sind nicht erwünscht. Diese Schuhe dürfen nur an Umzügen getragen werden für die, auf [www.wetter.com](http://www.wetter.com) ein Niederschlagsrisiko größer 35% oder Temperaturen unter 5°C vorhergesagt ist.

### Kinderwägen

Persönliche Kinderwägen dürfen bei den Fastnachtsumzügen geführt werden. Zum Bild der Fasnacht passende Modelle sind zu bevorzugen. Moderne Wägen sollten möglichst thematisch geschmückt werden. Der Verein ist bestrebt, dafür Leihweise etwas zur Verfügung zu stellen.

### Die Kleiderordnung ist tabellarisch dargestellt. (Tab.1)

Es ist beschrieben wann welches Kleidungsstück von wem getragen werden muss, oder getragen werden kann.

- X = Das Kleidungsstück muss mit Eintritt beschafft werden.  
 Das Kleidungsstück muss, wenn es vorhanden ist, getragen werden.
- O = Das Kleidungsstück muss spätestens mit Vollendung des 2.ten Mitgliedsjahres vorhanden sein.  
 Das Kleidungsstück muss, wenn es vorhanden ist, getragen werden.
- ww.= Das Kleidungsstück kann vorhanden sein.  
 Das Kleidungsstück kann, wenn es vorhanden ist getragen werden
- n.F. = nach Festlegung - siehe Kleiderordnung
- u.g.V.= unter gewissen Voraussetzungen

Tab.1	Umzugsbekleidung	Festbekleidung	Freizeitkleidung	Sportbekleidung		aktive Mitglieder	passive Mitglieder
Häsmaske mit Kopftuch	O					O	
Halstuch	x	x				x	ww.
Shirt	O	O	O	ww.		O	ww.
Pullover	x	x	ww.	ww.		x	ww.
Handschuhe	O					O	
Humpen	n.F.	n.F.				n.F.	n.F.
Orden	n.F.	n.F.				n.F.	
Tasche	ww.					ww.	ww.
Regenschirm	ww.					ww.	ww.
Häshose	O	O				O	
Häsjacke	O	ww.				O	
Rock		ww.				u.g.V.	
Socken	O	O				O	ww.
Strohschuhe	O	O				O	ww.
Winter-/ Wasserfeste Schuhe	n.F.	n.F.				ww.	ww.
Kopfbedeckung	ww.					ww.	ww.
Trikot				ww.		ww.	ww.

Änderungen:

2014\_04\_26: komplett überarbeitet.

2015\_04\_02: Kopfbedeckung eingefügt.

2018\_08\_28: komplett überarbeitet

2019\_09\_08: Kleidungsstücke und Tabelle z.t. ergänzt

2021: Informationen zu Kauf, Leihgabe und Instandsetzung des Häs ergänzt.

2025\_10\_30: komplett überarbeitet

Freigegeben am / durch:

Diersburg, 18.11.2025

Häf  
K. Ruf  
A. Oswald  
D. P. [Signature]  
D. Suban  
R. Hey